

Politische Gemeinde Volken

Gemeindeversammlung

vom Freitag, 9. Dezember 2005, 20:20 bis 22:30 Uhr
im Sitzungszimmer

Vorsitz: Martin Erb

Protokoll: Verena Siegwart

Stimmzähler: Hans Ulrich Meier, Irchelstrasse 8
Kurt Keller, Glemettenstrasse 4

Anwesend: 52 Stimmberechtigte
3 Nichtstimmberechtigte - Vincent Fluck, Andelfinger Zeitung
- Skender Mulaj, serbischer-
montenegrinischer
Nationalität, Volken
- Verena Siegwart, Gemeindeschreiberin

Traktandenliste

1. Genehmigung Voranschlag 2006
2. Revision der Bau und Zonenordnung
3. Beitritt der Gemeinde Volken zur Gruppenwasserversorgung Thurtal-Andelfingen
4. Genehmigung Bruttokredit Sanierung Volkemberbach
5. Genehmigung Bruttokredit Sanierung Postautobushaltestelle
6. Anfragen § 51, Gemeindegesetz
7. Mitteilungen/Fragen

Einladung

Die Einladung erfolgte am 7. November 2005 mittels Aushang im Gemeindekasten.

Aktenauflage

Die Akten lagen vom 24. November bis 8. Dezember 2005, von Montag bis Donnerstag während den Bürozeiten in der Gemeindeversammlung zur Einsicht auf

Der Präsident Martin Erb eröffnet die Versammlung im Anschluss an jene der Primarschulgemeinde.

6. Sitzung vom Freitag, 9. Dezember 2005

Der Vorsitzende stellt fest, dass zur Gemeindeversammlung ordnungs- und termingerecht eingeladen wurde. Auf seine Anfrage hin beschliesst die Versammlung einstimmig, die bei der Primarschulgemeindeversammlung gewählten Stimmzähler, Hans Ulrich Meier und Kurt Keller auch für die politische Gemeindeversammlung zu bestimmen.

Die Stimmzähler stellen die Anwesenheit von 52 Stimmberechtigten fest.

Gegen die Geschäftsabwicklung gemäss Traktandenliste erfolgen keine Einwendungen.

26 F3.6.7 Voranschlag
Genehmigung des Voranschlages 2006 der Politischen Gemeinde

INFORMATIONEN DURCH DEN FINANZVORSTAND

Daniel Widmer erklärt den Voranschlag 2006 im Detail. Er weist die Stimmbürger darauf hin, dass im Vergleich mit den Vorjahren der wesentlich höhere Aufwand mit den bevorstehenden Investitionen und Abschreibungen beim Anschluss zur Gruppenwasserversorgung Thur-tal-Andelfingen zu begründen ist.

Für 2006 sind Investitionen von Fr. 1.7 Mio. geplant.

Der Voranschlag 2006 der Politischen Gemeinde Volken wurde an der Gemeinderatssitzung vom 10. Oktober 2005 beraten und am 14. Oktober 2005 zusammen mit Herrn Rudolf Meier, Kantonale Direktion der Justiz und des Innern, Abt. Gemeindefinanzen, bereinigt. Der Steuerkraftausgleich wurde auf Fr. 462'000.-- und der Steuerfussausgleich auf Fr. 167'300.-- festgelegt. Das Kantonsmittel der Gemeindesteuerfüsse beträgt wie im Vorjahr 113%. Der Steuerfuss für die Politische Gemeinde bleibt bei 46 %.

Zu deckender Aufwandüberschuss

Aufwand der Laufenden Rechnung	Fr. 1'969'540.--
Ertrag der Laufenden Rechnung ohne ordentl. Steuern Voranschlagsjahr	<u>Fr. 1'711'100.--</u>
Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr. 258'440.--
Mutmasslicher Steuerertrag 2006 100%	Fr. 400'000.--
Steuerfuss 46% von Fr. 400'000.-	<u>Fr. 184'000.--</u>
Aufwandüberschuss = Entnahme aus Eigenkapital	<u>Fr. 74'440.--</u>

Investitionsrechnung

Total Aufwand Verwaltungsvermögen	Fr. 1'716'300.--
Total Ertrag Verwaltungsvermögen	<u>Fr. 868'700.--</u>
Nettoinvestitionen	<u>Fr. 847'600.--</u>

Eigenkapital

Eigenkapital per 1. Januar 2006	Fr. 934'508.--
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung	<u>Fr. 74'440.--</u>
Eigenkapital per 31. Dezember 2006	<u>Fr. 860'068.--</u>

Der Finanzvorstand informiert im Weiteren, dass die Oberstufenschulgemeinde am 14. Dezember 2005 ihren Voranschlag verabschieden wird. Es besteht die Möglichkeit, dass die Versammlung ein weiteres Steuerprozent für Oberstufenschulgemeinde beansprucht. Das würde Mehrausgaben von ca. Fr. 3'500.-- für die Gemeinde Volken bedeuten. Diese allfällige Ausgabe ist im vorliegenden Voranschlag der Gemeinde Volken nicht berücksichtigt. Das kantonale Amt für Gemeindefinanzen konnte keine Auskunft darüber geben, ob die allfällige Mehrausgabe über das Eigenkapital gedeckt werden müsste.

ABSCHIED DES GEMEINDERATES

Der Voranschlag der Politischen Gemeinde für das Jahr 2006 wurde an der Sitzung vom 24. Oktober 2005 genehmigt.

6. Sitzung vom Freitag, 9. Dezember 2005

Die Laufende Rechnung zeigt einen Aufwand von Fr. 1'969'540.00 und einen Ertrag von Fr. 1'711'100.00, so dass ein durch Steuern zu deckender Aufwandüberschuss von Fr. 258'440.00 verbleibt. Bei einem mutmasslichen Gemeindesteuerertrag (100 %) von Fr. 400'000.00 wird zur teilweisen Deckung des Aufwandüberschusses ein Steuerfuss von 46 % erhoben. Der Restbetrag von Fr. 74'440.00 wird gedeckt durch Entnahme aus dem Eigenkapital.

Die Abschreibungen im Verwaltungsvermögen betragen Fr. 306'000.00.

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 847'600.00 aus.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Voranschlag 2006 zuzustimmen und den Steuerfuss von 46 % zu genehmigen.

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Der Voranschlag 2006 der Politischen Gemeinde wurde auf dem Zirkulationsweg geprüft und an der Sitzung vom 7. November 2005 ohne Bemerkungen abgenommen.

Die Laufende Rechnung weist bei einem Aufwand von Fr. 1'969'540.00 und einem Ertrag von Fr. 1'711'100.00 einen Aufwandüberschuss von Fr. 258'440.00 aus. Zur Deckung des Aufwandüberschusses wird bei einem mutmasslichen Gemeindesteuerertrag (100 %) von Fr. 400'000.00 ein Steuerfuss von 46 % (Fr. 184'000.00) erhoben. Der Restbetrag von Fr. 74'440.00 wird gedeckt durch Entnahme aus dem Eigenkapital.

Die Abschreibungen beim Verwaltungsvermögen betragen Fr. 306'000.00.

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 847'600.00 aus.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Voranschlag bei einem Steuerfuss von 46% zu genehmigen.

Vorbehalten bleibt die Abnahme des Voranschlages 2006 der Oberstufenschulgemeinde vom 14. Dezember 2005 mit einem Steuerfuss von 24 %.

DISKUSSION

Von den Stimmbürgern werden keine Fragen gestellt.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung:

- Genehmigung des Voranschlages 2006 der politischen Gemeinde Volken

ABSTIMMUNG

Der Voranschlag 2006 wird einstimmig genehmigt.

27 B1.6.2 Bauordnung und Zonenplan
Teilrevision der Nutzungsplanung Volken

INFORMATIONEN DURCH DEN GEMEINDEPRÄSIDENT UND
BAUVORSTAND

Martin Erb informiert über die geplanten Änderungen der Bau- und Zonenordnung Volken und verweist auf die Weisungen des Gemeinderates zu Handen der Stimmbürger vom 17. November 2005.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der revidierten Nutzungsplanung zuzustimmen.

ABSTIMMUNG

Die Änderungen werden den Stimmbürgern einzeln zur Abstimmung unterbreitet.

- | | |
|--|-----------------------------|
| ➤ Ergänzung Abstimmungsverzeichnis | Annahme ohne
Gegenstimme |
| ➤ Art. 3, Abs. 2, lit a), Grundsätzliche Anforderungen, Einordnung von Neubauten:
Kubische Erscheinung (Lage, Form, äussere Abmessungen, Geschossigkeit) | Annahme ohne
Gegenstimme |
| ➤ Art. 4, Abs.2, Nutzweise, Wohnanteil bei Ökonomiegebäuden:
Beim Umbau oder Ersatz von Gebäuden, die vor dem 1.1.1997 nicht zu Wohn- oder Arbeitszwecken genutzt wurden (Scheunen, Ställe udgl.), dürfen höchstens 2/3 des Bauvolumens für Wohnzwecke genutzt werden; mindestens jedoch 150 m ² Geschossfläche. | Annahme ohne
Gegenstimme |
| ➤ Art. 7 Abs. 1, lit. c), Neubauten, Grundmasse:
Gebäudehöhe (max.) 7.0 m | Annahme ohne
Gegenstimme |
| ➤ Art. 8, Abs. 3, Dachgestaltung, Abweichungen:
Abweichungen sind in folgenden Fällen zulässig:
- bei offenen Unterständen mit einer grössten Höhe von max. 4.0 m, wobei auch Flachdächer gestattet sind. | Annahme ohne
Gegenstimme |
| ➤ Art. 9, Abs. 3, Bedachungsmaterial, Hauptgebäude:
Der Gemeinderat kann den Einsatz von Glasziegeln bei besonders guter Einordnung in die Dachfläche gestatten. | Annahme ohne
Gegenstimme |
| ➤ Art. 10, Abs. 2, Dachaufbauten, Grösse:
Die Gesamtbreite der Dachaufbauten darf max. 1/3 der betreffenden, von der Baueingabe erfassten Fassadenlänge betragen. Dachaufbauten sind in Form, Grösse, Proportion, Material und Farbgebung auf die Fassaden- und Dachgestaltung abzustimmen und müssen sich gut in die Dachlandschaft einpassen. | Annahme ohne
Gegenstimme |
| ➤ Art. 13, Abs. 3, Fassade, Wintergärten:
Verglaste Bauteile wie Wintergärten sind zulässig, wenn sie besonders gut gestaltet und auf die Struktur des Gebäudes abgestimmt sind. | Annahme ohne
Gegenstimme |
| ➤ Art. 16, Abs. 2, Umgebungsgestaltung:
Es sind einheimische oder standortgerechte Pflanzen zu ver- | Annahme ohne
Gegenstimme |

6. Sitzung vom Freitag, 9. Dezember 2005

wenden. Hochstämmige Nutz- und Laubbäume sind zu bevorzugen. Markante Einzelbäume sind zu erhalten und bei Abgang zu ersetzen.

Art. 16, Abs. 4, Terrainveränderung:

Auffüllungen um mehr als 1.0 m und Abgrabungen um mehr als 1.5 m gegenüber dem gewachsenen Terrain sind nicht zulässig.

- Art. 30, Lärmschutz: Annahme mit einer
Auf der Parzelle Kat. Nr. 584 müssen die Lüftungsfenster von Gegenstimme
lärmempfindlichen Räumen, die direkt zur Flaachtalstrasse hin orientiert sind, einen minimalen Abstand von 12.50 m ab der Strassenachse einhalten.
- Aktualisierung von Anhang 4, Stichwortverzeichnis Annahme ohne
Gegenstimme

Die Teilrevision des Zonenplans wird in folgenden Fällen vom Gemeinderat dem Stimmbürger zur Annahme vorgeschlagen:

- Anpassung der Bauzonengrenze an die effektiven Verhältnisse. Annahme ohne
Gegenstimme
- Gesuch Einzonung des überbauten Teils der Liegenschaft Adrian Erb, Kat. Nr. 584. Ja-Stimmen: 19
Adrian Erb erläutert persönlich seine Gründe, weshalb er sein Nein-Stimmen: 3
Grundstück in die Kernzone umzonen will. Er will mit Richard Erb die Liegenschaft Flaachtalstrasse 34 gegen Landwirtschaftsland tauschen, was nur möglich ist, wenn er weiterhin eine Liegenschaft in der Bauzone besitzt.
- Einzonung des Wegstückes zwischen Ankackerstrasse und Kat. Annahme ohne
Nr. 369. Gegenstimme

Der Antrag von Hans-Rudolf Saller, das Grundstück Kat. Nr. 417 aus der Bauzone auszuzonen wird den Stimmbürgern vom Gemeinderat zur Ablehnung empfohlen. Das Grundstück ist in das laufende Quartierplanverfahren Hinterhäuseren einbezogen. Das Bezugsgebiet wurde rechtskräftig abgegrenzt und eingeleitet. Die Auszonung würde zu einer Mehrbelastung der anderen Grundeigentümer führen, was klar gegen das Äquivalenzprinzip verstösst.

Hans-Rudolf Saller erklärt, er werde wieder Tabak anpflanzen und den auf dem Grundstück stehenden Tabakschopf ausschliesslich zu landwirtschaftlichen Zwecken benutzen. Deshalb wünsche er, dass das Grundstück von aus der Kernzone in die Landwirtschaftszone umgeteilt wird.

Adolf Erb sagt, Hans-Rudolf Saller habe schon zu Beginn des Verfahrens gegen den Einbezug seines Grundstückes Rekurs erhoben. Der Gemeindepräsident korrigiert die Aussage, denn bei der Verfahrenseinleitung wurden keine Rechtsmittel ergriffen.

Mehrere Stimmbürger unterstützen verbal das Anliegen von Hans-Rudolf Saller, da es gleich behandelt werden sollte, wie der Antrag von Adrian Erb.

- Antrag von Hans-Rudolf Saller: Ja-Stimmen: 40
Auszonung des Grundstückes Kat. Nr. 417 von der Kernzone in Nein-Stimmen: 3
die Landwirtschaftszone

28 W1.3 Gruppenwasserversorgung
Beitritt der Gemeinde Volken zur GWV Thurtal-Andelfingen

INFORMATIONEN DURCH DEN WASSERWERKVVORSTAND

An der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2003 stimmten die Stimmbürger einem Ausführungskredit von Fr. 1'450'000.00 für den Anschluss an die Gruppenwasserversorgung Thurtal-Andelfingen zu. Anlässlich des Beitrittsantrages des Gemeinderats eröffnet die Betriebskommission der Gruppenwasser-Versorgung Thurtal-Andelfingen der Gemeinde Volken mit Brief vom 16. August 2005, dass die Einkaufskosten für den Beitritt Fr. 56'000.-- betragen. In diesem Betrag sind sämtliche Abgeltungen einberechnet, wie MWST oder andere Abgaben.

An ihrer Sitzung vom 1. September 2005 hat die Betriebskommission der Berechnung definitiv zugestimmt.

Sobald die Gemeinde Volken Wasser aus dem Netz der GWV Thurtal-Andelfingen bezieht, wird sie beitragspflichtig an deren Betriebsaufwand und Investitionskosten. Im Budget 2006 der Gruppenwasserversorgung wurde für die Gemeinde Volken an die laufende Rechnung Fr. 2'222.00 (Wasserbezug während sechs Monaten) und an die Investitionsrechnung Fr. 870.00 voranschlagt.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2005 den Antrag, der Gruppenwasserversorgung Thurtal-Andelfingen beizutreten und für den Einkauf Fr. 56'000.-- bereit zu stellen.

ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einen Kredit von Fr. 56'000.00 für den Einkauf in die Gruppenwasserversorgung Thurtal-Andelfingen.

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag geprüft und an der Sitzung vom 7. November angenommen. Sie beantragt den Kreditantrag über Fr. 56'000.00 zu genehmigen.

DISKUSSION / FRAGEN / EINWÄNDE

Die Ringleitungen werden nicht in der ersten Bauetappe realisiert.

Adolf Erb ärgert sich darüber, dass er bisweilen auf den „Bettelbrief“ der Gemeinde für die Wasserversorgung angesprochen wird und will wissen, ob die Aktion zu Erfolg geführt hat. Martin Erb informiert, dass der Hinweis über das Unterstützungsgesuch nicht von der Gemeinde Volken an die Presse gelangt ist. Bisher hat eine Privatperson Fr. 500.-- für das Wasserwerk einbezahlt. Eine Gemeinde will noch über unser Gesuch beraten.

ABSTIMMUNG

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

29 G2.1 Gewässer, Wasserrechte
Bachsanieierung Volkemberbach

INFORMATIONEN DURCH DEN LANDWIRTSCHAFTSVORSTAND

Der Volkemberbach muss dringend saniert werden. Die Böschung rutscht ab und das Bachbett ist mit Kies angefüllt. Zum Teil sind die Böschungen bis zu den Marchsteinen hin erodiert. Betroffen ist der Abschnitt zwischen der Gemeindegrenze Volken/Dorf bis Bachwis auf einer Länge von ca. 600 Metern.

Die Gemeinde hat bei zwei spezialisierten Unternehmen je eine Offerte eingeholt. Die Firma Arge für Wasserbau will die Arbeiten zum Preis von Fr. 60'347.90 durchführen, die Firma Rüegg Gartenbau für Fr. 26'186.90. Nachfragen haben ergeben, dass Arge mit weit mehr Arbeitsstunden rechnet als die Rüegg AG.

Damit nicht schon bald wieder Schäden am Bachbett auftreten, schlägt Heinz Rüegg vor, dass die Gemeinde jährlich bei den Brücken die Auffangbecken für den Schwemmkies ausbaggern lässt und die Uferböschung jährlich geschnitten und der Grasschnitt abtransportiert wird.

Gemäss Nachfrage beim AWEL, Sektion Gewässerunterhalt und Wasserbaupolizei, Franz Bieler, hat die Firma Rüegg den Dorfbach in Hettlingen neu angelegt und ist für solche Arbeiten qualifiziert.

Die Gesamtkosten setzen sich wie folgt zusammen:

Bachsanieierung durch Firma Rüegg AG, Gartenbau, Hettlingen:	Fr.	26'186.90
Abholzen der Bachufer durch Förster Beat Gisler:	Fr.	3'500.00
Abfischen des Bachtelstückes durch die Fischerei- und Jagdverwaltung:	Fr.	1'000.00
Total	<u>Fr.</u>	<u>30'686.90</u>

Gestützt auf die §§ 12 ff. Wasserwirtschaftsgesetz sowie das eidgenössische Wasserbau- und Gewässerschutzgesetz sind die Gemeinden verpflichtet, im Rahmen des Hochwasserschutzes ihre Gewässer zu unterhalten. Gemäss § 15 Abs. 2 WWG werden jedoch vom Kanton keine Staatsbeiträge an Unterhaltsarbeiten geleistet.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einen Bruttokredit von Fr. 30'686.90 inkl. MWST für die Sanierung des Volkemberbaches für den Abschnitt Bachwis bis zur Gemeindegrenze Volken/Dorf zu genehmigen. Die Arbeiten werden gemäss Offerte vom 14. Juli 2005 der Firma Garten- und Landschaftsbau Rüegg AG, Hettlingen, vergeben.
2. Die Gemeinde ist besorgt, dass nach der Sanierung einmal jährlich die Uferböschung gemäht, das Schnittgut abtransportiert und der Schwemmkies in den Auffangbecken entfernt wird.

ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einen Bruttokredit von Fr. 30'686.90 für die Sanierung des Volkemberbaches von der Gemeindegrenze Dorf (Stocki) bis Bachwis (Einfluss Entwässerung Breitegebiet).

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag geprüft und an der Sitzung vom 7. November angenommen.

DISKUSSION / FRAGEN

6. Sitzung vom Freitag, 9. Dezember 2005

Zurzeit steht noch nicht fest, was mit dem ausgebaggerten Kies geschehen soll. Vermutlich ist es zu grob, um damit Strassen abzudecken. Für Hofplätze könnte das Material jedoch geeignet sein. Wenn jemand dafür Verwendung hat, soll er sich auf der Gemeindeverwaltung melden.

ABSTIMMUNG

Dem Antrag wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

6. Sitzung vom Freitag, 9. Dezember 2005

30	S3.3 V2.2	Einzelne Strassen, Plätze, Wege und Gehwege Busbetrieb Sanierung Postautohaltestelle/Gemeindehausplatz
----	--------------	--

INFORMATIONEN DURCH DEN GEMEINDEPRÄSIDENT

Der Gemeinderat hat an der ausserordentlichen Informationsveranstaltung vom 6. April 2005 im Gemeindesaal die Bevölkerung zum Thema Verkehrssicherheit informiert. Dabei stellte es sich heraus, dass sich die Einwohner eine neue, sicherere Bushaltestelle wünschen. Es wurden zwei Varianten vorgestellt, wobei es sich herausgestellt hat, dass das Projekt mit Fahrbahnstationen in beiden Fahrrichtungen nicht auf grosse Akzeptanz stossen wird. Deshalb hat sich der Gemeinderat entschlossen, die bestehende Haltestelle auszubauen und den Passagierbereich von der Fahrbahn durch bauliche Massnahmen abzutrennen.

Zum Schutz der Fahrgäste wird längs der Fahrbahn ein Warteraum geschaffen, welcher 16 cm über dem Strassenniveau zu liegen kommt. Mit Pollern und Ketten soll ein unbeabsichtigtes Betreten der Fahrbahn verhindert werden.

Für die zur Realisierung des Bauvorhabens notwendigen Tiefbauarbeiten hat der Gemeinderat drei Offerten eingeholt. Das kostengünstigste Angebot machte die Firma Brandenberger Bau AG, Flaach in der Höhe von Fr. 42'064.05.

Kostenvoranschlag für das gesamte Projekt:

Bauarbeiten (günstigstes Angebot)	Fr. 42'100.00
Pollern	Fr. 5'100.00
1 Kandelaber versetzen	Fr. 1'900.00
Eintragungen ins Grundbuch	Fr. 500.00
Bauleitung	Fr. 5'200.00
Vermessungsarbeiten	Fr. 1'100.00
Unvorhergesehenes	Fr. 3'300.00
Total Kostenvoranschlag (inkl. MwSt)	<u>Fr. 59'200.00</u>

Der Aufwand für das Vorprojekt beläuft sich auf Fr. 5'800.00.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einen Bruttokredit von Fr. 59'200.00 inkl. MwSt. für eine neugestaltete, sicherere Bushaltestelle.

ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einen Bruttokredit von Fr. 59'200.00 für die Sanierung der Bushaltestelle (Sicherheit beim Aussteigen von Dorf her kommend).

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag geprüft und an der Sitzung vom 7. November angenommen.

Sie beantragt der Gemeindeversammlung den Kreditantrag über Fr. 59'200.00 zu genehmigen.

DISSKUSSION / FRAGEN

Von den Stimmbürgern werden keine Fragen gestellt.

ABSTIMMUNG

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

6. Sitzung vom Freitag, 9. Dezember 2005

- 31** A1.2.1 Anfragen gemäss § 51 Gemeindegesetz
Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2005

Es liegen keine Anfragen vor.

32 A1.2.2 Mitteilungen und Fragen
Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2005

Martin Erb informiert, dass

- mit dem Zuzug von Familie Hasler im alten Schulhaus die Gemeinde Volken über 300 Einwohner zählt.
- im Jahr 2005 die Jungbürger Sabrina Schärer, David Erb, Nico Kohler und Durim Mujaj das Stimm- und Wahlrecht erhielten.
- die Jugendarbeit im Flaachtal um ein Jahr verlängert wird.
- die geltende Gemeindeordnung komplett überarbeitet wird. Die Genehmigung erfolgt gemäss neuem Recht über die politischen Rechte an der Urne.
- auf Ende Jahr eine weitere Ausgabe der Volkemer Gemeindemitteilungen geplant ist. Wer etwas zu veröffentlichen hat, soll das schnellstmöglich bei der Gemeindeverwaltung mitteilen.
- folgende Termine feststehen:
 - bis 24. Dezember 2005, Adventfenster
 - 16. Dezember 2005, Christbaumverkauf
 - 16. Dezember 2005, Wählerversammlung
 - 31. Dezember 2005, Silvesterapero
 - 25. Februar 2006, Holzgant
 - 27. Januar 2006, Wildessen
 - 9. Juni 2006, Gemeindeversammlung
 - 17. Juni 2006, Openair Rock im Tal

Daniel Widmer informiert, dass

- für den Dorfeingang Ost eine zahlbare Lösung gesucht wird, damit der Verkehr bei der Einfahrt ins Dorf abgebremst wird. Im Kanton Bern werden Erhöhungen, sogenannte vertikale Verätze gebaut, die den Verkehr effizient abbremsen. Diese Bauten sind wesentlich günstiger, als herkömmliche Inseln. Gemäss Tiefbauamt hat der Kanton Zürich in einem Grundsatzentscheid beschlossen, vertikale Versätze auf Staatsstrassen nicht zuzulassen. Die Gemeinde Volken versucht nun über den Kantonsrat eine Änderung der Praxis durchzusetzen.

Abschliessend weist Martin Erb die Anwesenden auf die ihnen zustehenden Rechtsmittel sowie die Protokollauflage bei der Gemeindeverwaltung hin. Gegen die Versammlungsführung werden keine Einwendungen erhoben. Der Gemeindepräsident dankt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für die Teilnahme.

6. Sitzung vom Freitag, 9. Dezember 2005

Das vorliegende Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2005 wurde von der Versammlungsvorsteherschaft geprüft und für richtig befunden.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

8459 Volken, 13. Dezember 2005

Die Gemeindeschreiberin

Verena Siegwart

Die Richtigkeit und Vollständigkeit bezeugen:

8459 Volken, 13. Dezember 2005

Der Präsident:

Martin Erb

8459 Volken,

1. Stimmzähler:

Hans-Ulrich Meier

8459 Volken,

2. Stimmzähler:

Kurt Keller

Das Protokoll liegt vom 16. Dezember 2005 bis 15. Januar 2006 bei der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Einsprachen sind schriftlich begründet innert 30 Tagen ab Publikation an den Bezirksrat Andelfingen zu richten.